

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/007/2015/1

Kreisausschuss am 21.09.2015

Zu Punkt 9:	Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann
--------------------	--

KA K. Müller zieht den von der FDP-Fraktion unter Punkt 4 der Vorlage gestellten Vorschlag zur Aufnahme einer Regelung, dass Einzelmitglieder bzw. Gruppen auch Anträge in Ausschüssen stellen dürfen, denen sie nicht angehören, zurück. Er erachte die Aufnahme einer solchen Regelung vor dem Hintergrund entsprechender Regelungen in der Kreisordnung NRW (wie in der Vorlage beschrieben) für entbehrlich.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Aufgrund der §§ 32 Abs. 2, 33 Abs. 1, 2 und 4, 35 Abs. 1, 36 Abs. 2 und 3 sowie 40 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – KrO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV NRW S. 194) beschließt der Kreistag die als **Anlage 2** beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 6 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
- 1 Nein-Stimme der CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Kreistag am 28.09.2015

Zu Punkt 7:	Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann
--------------------	--

Landrat Hendele erläutert kurz den Beratungsverlauf und verweist auf die Vorlage nebst Anlagen, in die viele von den Fraktionen und Gruppen geäußerten Vorschläge und Anregungen integriert wurden.

KA Völker erklärt, dass er der Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung ebenfalls zustimme und es sich im Kreisausschuss, in dem er negativ votiert habe, um ein Missverständnis gehandelt habe.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Aufgrund der §§ 32 Abs. 2, 33 Abs. 1, 2 und 4, 35 Abs. 1, 36 Abs. 2 und 3 sowie 40 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – KrO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV NRW S. 194) beschließt der Kreistag die als **Anlage 2** beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen